

**B e s c h l u s s v o r l a g e**

**TOP: BP Nr. 759 "Wefelshohler Straße - Gustavstraße", 2. Änderung; Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen; Satzungsbeschluss**

**Vorgesehene Beratungsfolge:****Termine:**

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

08.11.2006

Rat der Stadt Lüdenscheid

13.11.2006

**Beschlussvorschlag:**

- I Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen wurden.
- II Gemäß 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NW S. 96) wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 759 „Wefelshohler Straße - Gustavstraße“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.
- III Es wird festgestellt, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 759 „Wefelshohler Straße - Gustavstraße“ aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Der Bebauungsplan Nr. 759 „Wefelshohler Straße - Gustavstraße“ wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:		€
Lfd. jährliche Ausgaben:		€
Deckung:	HHSt.	

Es entstehen Verwaltungskosten.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Diese erfolgt auf der Grundlage von § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch und dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom 23.08.2006.

### **Begründung:**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 23.08.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 759 „Wefelshohler Straße - Gustavstraße“, 2. Änderung in einem vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen. Ziel der Planung ist eine Änderung der zulässigen Gebäudehöhen, um den Anforderungen der neu geplanten Produktionshalle gerecht zu werden. In der selben Sitzung hat der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt den Entwurf der 2. Änderung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 759 „Wefelshohler Straße - Gustavstraße“, 2. Änderung hat in der Zeit vom 11.09.2006 bis einschließlich 13.10.2006 gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Während der Auslegungsfrist wurden aus dem Kreis der beteiligten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise abgegeben. Aus der Öffentlichkeit wurden ebenfalls keine Anregungen zu dem Bebauungsplanentwurf vorgetragen.

Der Bebauungsplan Nr. 759 „Wefelshohler Straße - Gustavstraße“, 2. Änderung kann sodann als Satzung beschlossen werden. Der Bebauungsplan bedarf keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 BauGB und kann mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich werden.

Lüdenscheid, den 27.10.2006

In Vertretung:

gez. Theissen  
Beigeordneter

Anlage:

Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 759 „Wefelshohler Straße - Gustavstraße“